



ÖFFENTLICHE AKTENAUFLAGE

Traktandum 2 | Totalrevision Reglement über die Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen im Schulhaus, Genehmigung

Das Reglement über die Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen beim Schulhaus sowie für die Benutzung der Spielwiese, des Sportplatzes und anderer Sport- und Freizeitanlagen stammt aus dem Jahr 2016. Seit-her haben sich einige Sachverhalte geändert. Zudem wurde vermehrt festgestellt, dass verschiedene Punkte in Bezug auf die Vermietung nicht klar geregelt sind, was immer wieder zu Missverständnissen geführt hat. Das Reglement wurde daher komplett überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Das angepasste Benützungsreglement kann während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Totalrevision des Reglements über die Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen im Schulhaus (Neu: Reglement über die Nutzung der öffentlichen Anlagen).
